

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 23.01.2014

Laufende Nummer: 03/2014

Erste Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Erste Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek der Hochschule Rhein-Waal

vom 20.12.2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. 2013 S. 723), in Kraft getreten am 12. Dezember 2013, erlässt der Senat der Hochschule Rhein-Waal die folgende Erste Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek vom 31. Mai 2013 (Amtl. Bekanntmachung 39/2013):

Artikel 1

§ 1 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

Namens- oder Anschriftenänderungen sind der Hochschulbibliothek oder dem Student Service Center, welches die Änderungen an die Hochschulbibliothek weiterleitet, unverzüglich anzuzeigen. Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Hochschulbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Kosten, die der Hochschulbibliothek aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, haftet der Benutzer/die Benutzerin.

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 wird durch folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

Gibt der/die Studierende in den Fällen des Satzes 1 lit. a) seinen Bibliotheksausweis nicht innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation zurück, werden die Exmatrikulationsdaten vom Student Service Center an die Hochschulbibliothek weitergeleitet. Der Bibliotheksausweis wird daraufhin für ungültig erklärt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 15.1.2014.

Kleve, den 21.01.2014

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Professor Dr. Marie-Louise Klotz